

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

192 (19.8.1913) Unterhaltungsblatt zum Volksfreund, Nr. 63

Inhalt der Nr. 63:

Bebel „zu Hause“ in Zürich. — Die Klaus. — Aus allen Gebieten. — Allerlei. — Für unsere Frauen. — Eingegangene Bücher.

Bebel „zu Hause“ in Zürich.

Es war immer unsere stille Freude, daß wir ihn hier zu Hause hatten und nicht „Die in Berlin“.

Wenn er seine Wohnung in der Akerstraße verließ, sah man sich nur selten nach ihm um.

Aber auch an seiner Trauer. Leider hatte man ja in den letzten drei Jahren nur allzuoft Gelegenheit dazu.

Drei Tage später hat er mich, ihn zu besuchen. Da sah er schon wieder vor einem Berg von Briefen und Zeitungen, die er nacherledigen „mußte“.

Zag für Tag sah man ihn dann mit seiner Tochter an den See gehen und dort promenieren.

das Telegramm brachte mit der Meldung über das Eindringen der Polizei in den preussischen Landtag, da brauste er auf.

Dann plötzlich ein neuer Schlag: sein Schwiegerjohn Dr. B. Simon hatte sich eine Blutvergiftung zugezogen; eine Maus, die er mit Streptococci geimpft, hatte ihn in die Hand gebissen.

Die schwerste Aufgabe für den armen Bebel aber war seine Tochter, die schier untröstlich war.

Aber die „eisernen Nerven“ dieses Vielgeprüften erregten immer wieder die Bewunderung der Vorübergehenden.

Dann konnte man nicht widersprechen. In der Tat, er hatte seine Schuldigkeit getan.

Für unsere Frauen.

Frauenarbeit im Handelsgewerbe.

Wie fast in allen Berufen, so wird auch im Handelsgewerbe die weibliche Arbeitskraft geringer entlohnt als die männliche.

Vergleicht man das Gehalt mit der Dauer der geschäftlichen Tätigkeit, so zeigt sich, da auch nach 5 Jahren 4 Proz. der Angestellten den miserablen Lohn von 70 M. noch nicht erreichen.

Stiefkinder des Glücks.

Die Dienstmädchen sind wahre Stiefkinder des Glücks. Neben der allzu langen Arbeitszeit, die durchgehend 12 Stunden überschreitet, haben sie unter der Beschränkung der persönlichen Freiheit sehr zu leiden.

In einzelnen Bundesstaaten ist allerdings für die Dienstmädchen ein Krankenversicherungsbeitrag eingeführt, durch den sie in einigen Fällen auf ähnliche Rechte Anspruch haben.

ordnung (1. August 1911) landesrechtlich eine Krankenversicherung eingeführt ist, die nach Umfang und Dauer mindestens den Regelleistungen der Krankenkassen gleichwertig ist.

Wo überall weist das neue Gesetz für die Dienstmädchen auf, durch die es erreicht ist, daß sie in vielen Fällen nur die Minimalleistungen der Versicherung genießen.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

(Alle hier verzeichneten und besprochenen Bücher und Zeitschriften können von der Parteibuchhandlung bezogen werden.)

Literaturmarkt und Dichtung. Wer feutzutage den Literaturmarkt verfolgt, lernt zwar eine Menge neuererscheinender Werke kennen, aber gerade die guten Dichter können ihm entgehen.

Die Unfallgefahren in der Papierverarbeitungsindustrie. Die in der Papierwarenindustrie immer stärker in Erscheinung tretenden Unfallgefahren haben die Fachstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes veranlaßt.

Das empfehlenswerte Büchlein ist im Verlag von R. Würgurger, Berlin, Gewerbepark 15 II. erschienen.

